Zusatzfrage AM Klein
Kann der Leserbrief des Herrn Bursch dem LVR nochmals zur Kenntnis gegeben und geklärt werden, ob sich dann eventuell die Meinung des LVR ändert?
Antwort:
Der LVR bleibt trotz des Leserbriefs bei ihrer Interpretation des Textes. Der LVR ist für diese Aufgabe federführend verantwortlich und wenn diese eine klare Auffassung haben, schließt sich die Verwaltung dieser Auffassung an.